

Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis¹

Wolfgang Jantzen

„Ist es ein Tabu einzugestehen, dass Behinderung ihren 'behindernden Charakter' für die einzelne Person behalten könnte, unabhängig davon, in welche Organisationsformen wir schulisches Lernen bringen?“ (Ursula Stinkes 2013, 88)

"Ich glaube, man muß vor allem die Kraft haben, die Angst selbst zu ertragen, daß die dauernden Probleme eines Menschen, der vom therapeutischen Prozeß betroffen ist, auch lebenslang andauern können, ohne daß er als "chronisch" definiert wird" (Antonio Slavich 1983, 36).

Einleitung: Der Glaubenskrieg um Inklusion

Es sieht so aus, als sei mit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention 2006 und ihrer Ratifizierung im Deutschen Bundestag im Dezember 2008 ein Glaubenskrieg um Inklusion entbrannt, in dem jede Partei für sich in Anspruch nimmt, das Gute zu repräsentieren. Inklusion gewinnt quasi religiöse Qualität (Speck 2010). Unter ihrer Fahne ziehen, angelehnt an die BRK und selbstverständlich als die je einzig legitimierten Vertreter der Ansprüche behinderter Menschen, die unterschiedlichen Heere ins Feld. Und wehe dem, der zwischen die Fronten gerät. Diese Fronten reichen von den Vorkämpfern für schulische Inklusion bis hin zur traditionellen Sonderschulpädagogik, vom Hervorheben der Nicht-Inkludierbarkeit des Großteils der in Heimen und Großanstalten internierten Behinderten auf Grund ihrer körperlichen und Verhaltensprobleme bis hin zum gänzlichen Unsichtbarmachen von Behinderung, da Behinderung beim Namen zu nennen bereits als Diskriminierung erachtet wird.. Die Situation lässt sich durchaus mit dem Filmtitel von Werner Herzog „Jeder für sich und Gott gegen alle“ charakterisieren.

Jenseits der Oberfläche des „Budenzaubers Inklusion“ offenbart sich diese Situation, so Sierck, durch das Wirken einer „Inklusions-Mafia“ (Sierck 2013, 29ff.): „Die Idee der Inklusion wird ohne

¹ Vortrag beim Inklusionspädagogischen Wochenende in Dorum 2015 vom 13.-15.3.2015. „Inklusion in Selektion? Wege - Widerstände – Visionen“. Veranstalter: Fachgruppe Sonderpädagogik der GEW im Bezirk Lüneburg und VDS im Bezirk Lüneburg.

zu Zögern in das bestehende Aussonderungssystem integriert.“ - „Aus Anstalten werden Stiftungen, die Sonderschule nennt sich Förderschule, die Werkstatt für Behinderte heißt heute Werkstatt für behinderte Menschen.“ (ebd. 40f.)

Dem ist nicht zu widersprechen. So z.B. stieg die Anzahl der Heimplätze für Behinderte in Deutschland zwischen 1993 und 2003 kontinuierlich von ca. 150.000 auf ca. 179.000 und dieser Trend scheint unverändert anzudauern: 62% der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte lebten 2009 hinter stationären Mauern (Rohrmann 2013, 31f). In Schweden ist hierzu im Gegensatz die Zahl der Heime seit 1968 mit damals 18.000 Behinderten kontinuierlich gesunken bis zu ihrem endgültigen Verbot im Jahre 2001 (ebd.)

Der m.E. bisher unbestreitbare Höhepunkt dieser Entwicklung im Anstaltsbereich, selbstverständlich jetzt unter dem Titel der Inklusion, ist der Zusammenschluss von zwölf großen baden-württembergischen Anstalten für Behinderte zum Verband „Die Initiative“. Sie „wollen die Interessen von 10.000 Menschen mit schweren Behinderungen vertreten“, denn „es wird immer auch Menschen geben, die nicht inkludierbar sind“, so der Vorstandsvorsitzende Forscher der Johannes-Diakonie in Mosbach (Brinkmann 2014). Aber auch hier bin ich hoffnungsvoll, weist doch die lateinamerikanische Debatte zur Dekolonialisierung zurecht darauf hin, dass der Prozess der Befreiung nicht nur die Unterdrückten, wie dies die skandinavische Praxis in diesem Fall schon lange zeigt, sondern auch die Unterdrücker umfasst.² Auch der Vorstandsvorsitzende der Mosbacher Anstalten dürfte inkludierbar sein.

Aber auch für die Schulen sieht die Situation nicht viel besser aus. Trotz allem Gerede von Inklusion stieg die Quote der Schüler in „Förderschulen“ von 2000/01 bis 2011/12 von 4,6 auf 4,8% bei einem allgemeinen Anstieg der „Förderquote“ von 5,3 auf 6,4%. Mehr Schülern als früher wird damit ein besonderer Bildungsbedarf zuerkannt.³ Allerdings zeigen die Inklusionsquoten der vier häufigsten „Förderschwerpunkte“ Lernen (40,7%), geistige Entwicklung (16,2%), emotionale und kognitive Entwicklung (13,4%) sowie Sprache (11,1%) in eben dieser Reihenfolge mit 26,8% (L), 5,4% (gE), 43,2% (eukE) und 34,6% (S), dass für den Bereich geistiger Behinderung von schulischer Inklusion auch ansatzweise keine Rede sein kann (Angaben nach Klemm 2013). Entsprechend bemerkt Schuppener, dass keineswegs ein grundlegender Systemwandel stattfindet, dass die „parallele Existenz von Sonder- und Integrationseinrichtungen“ die Entwicklung von „Restgruppen“ und „Restinstitutionen“ fördert, „da alle Menschen, die nicht als »integrations- oder teilhabefähig« etikettiert werden, in separaten Einrichtungen verbleiben oder sogar neu zugewiesen

² Freire 1973, Mignolo 2013

³ Mit Ulrich Bleidick bin ich mir einig, dass Fördern kein erziehungswissenschaftlicher Begriff ist, „Einen exquisiten sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es nicht.“ (Bleidick 2014)

(= umetikettiert) werden.“ (Schuppener 2012, 15) „Darf aber“, so fragt Ulrich Bleidick, „Inklusion auf Kosten der Exklusion eines abstehenden Kreises von behinderten Menschen erkaufte werden? Auch dies könnte eine Gretchenfrage sein, die Inklusion zu einer relativen Größe macht.“ (2014, 48)

Werfen wir einen Blick auf die andere Seite des „Budenzaubers“, auf die Sierck nicht näher eingeht (vgl. zum Folgenden auch Jantzen 2012a,b). Aus Sicht der Vorkämpfer/innen der Inklusion ist oft schon das bloße Benennen von Behinderung obszön, so in den Auswirkungen der Debatte um Dekategorisierung. „Theoretisch“ sieht das mit den Worten von Wocken gegen Ahrbecks (2010) Kritik an der Dekategorisierung gewendet, so aus: „Kategorien heben im Gegenteil die Einzigartigkeit von Menschen auf [...] Kategorien sind der Anfang und das Mittel der Ausgrenzung und zugleich der Anfang und der Kern aller Vorurteile.“ (Wocken 2011 unter These 1) Entsprechend äußert sich ein Fachhochschulprofessor aus Süddeutschland mit dem Schwerpunkt Inklusion gegenüber einer Hochschulkollegin, man solle doch in der Hochschulbibliothek die Ausdifferenzierung in Gruppen wie Epilepsie, genetische Syndrome, Geburtsbelastungen auflösen, da sie „nur ein marginaler Aspekt“ der Lebenslage seien.

Und Marlies Winkelheide berichtet aus ihrer langjährigen Arbeit mit Geschwisterkindern behinderter Kinder, dass auch Angehörige das B-Wort weitgehend vermeiden. „Dafür spricht man von Menschen mit besonderen Fähigkeiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit speziellen Bedürfnissen. In manchen Organisationen ändern sich die Begriffe ständig.“ (Winkelheide 2014, 24) So werden in einer großen deutschen Stadt Kinder mit Beeinträchtigung innerhalb der Inklusion „U-Boot-Kinder“ genannt (ebd.) und Geschwister werden „quasi zu »Wahrnehmungsstörungen« verpflichtet [...], weil sie nicht sehen dürfen, was sie sehen, weil Eltern von Kindern mit Behinderungen nicht wollen, dass benannt wird, was doch alle »wissen«.“ (ebd. 40)

Für behinderte Menschen selbst bringt Udo Sierck in den Traditionen der „Krüppelbewegung“ das Problem einer derartigen Benennungs-Abstinenz auf den Punkt: „Es macht keinen Sinn, jegliche körperlichen und seelischen Beschwerden als soziale oder gar historische Konstruktion darzustellen. Der eine sinnvolle Perspektive eröffnende Weg weist in die Richtung der Erkenntnis, dass Schmerzen und Leiden wie Freude und Glück in einem Leben vorkommen. [...] Behinderte Menschen bilden in dieser Hinsicht grundsätzlich keine Ausnahme.“ (Sierck 2013, 77)

Dass dabei der Körper nicht aus der Betrachtung entfernt werden kann, berichtet der nämliche Udo Sierck bezogen auf Begegnungen auf Bahnhöfen und in der Bundesbahn. „Um die Langeweile zu vertreiben und auf der Suche nach Abwechslung beginnen die Blicke der Wartenden und Reisenden

zu wandern und bleiben auf mir haften. Manchmal nur aus den Augenwinkeln (wegen dem schlechten Gewissen) manchmal regungslos geradeaus (ganz ohne Gewissen) – Blicke, die etwas exotisches haben und durchdringen wollen.“ (ebd. 93).

Es erinnert an Fanons Schilderungen in „Schwarze Haut und weiße Masken“ (Fanon 2013) und verweist auf allgemeine Zusammenhänge gesellschaftlicher Exklusion, von der die Seite des Körpers nie ausgeschlossen werden kann.

- Geschichtslosigkeit

Der Diskurs um Inklusion ist von Geschichtslosigkeit dominiert,⁴ Gravierend hier ist vor allem die Geschichtslosigkeit in der Selbstwahrnehmung der Großeinrichtungen, die sich ihrer eigenen Geschichte von Ausgrenzung mehr oder weniger erst im letzten Jahrzehnt und unter dem Druck der De-Institutionalisierungs- und Inklusionsdebatte stellen.

Doch auch der Diskurs der Inklusionsbefürworter ist in vielerlei Hinsicht geschichtslos, insbesondere was die dort behauptete radikale, nahezu abgründige Trennung von Integration und Inklusion betrifft. Bestenfalls liegt die hier die Differenz darin, wie Feuser unter der Überschrift „Die Integrations-Inklusions-Lüge“ hervorhebt, dass die Integrationsbewegung „bis zum Erscheinen der UN-Behindertenrechtskonvention [...] ohnehin nahezu vollständig entpolitisiert“ war (Feuser 2012, 22).

Inklusion wird im Diskurs der Inklusionsbefürworter in der Regel in unterschiedlich differenzierter Weise unmittelbar aus der Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht abgeleitet, ohne die lange dahin führende Geschichte der Integration hinreichend wahrzunehmen.

Angemessen ist es durchaus, wie Doose (2011) von Inklusion als „politischem Leitziel“ zu sprechen, das auf „die Teilhabe aller Menschen im Gemeinwesen“ zielt, und „Ausgrenzung aufgrund von Unterschiedlichkeit wie Behinderung, ethnischem Hintergrund, Geschlecht, Alter oder Leistungsfähigkeit verhindern“ will. In der Abgrenzung zu Integration geht dann jedoch in der Definition von Doose Exklusion als zentraler Bezugspunkt verloren und Inklusion wird zum Himmelreich auf Erden, zur „Pardiesmethapher“. Gegenüber Integration ziele der „innovative Kern

4 Dies trifft Sierck ebenso wie bei den Disability-Studies (vgl. Jantzen 2013a). Für ihn beginnt die kritische Theoriegeschichte mit der Krüppelbewegung und Franz Christoph. „Die erste Krüppelgruppe hatte sich 1977 in Bremen gegründet“, so lesen wir. Dass sie von Franz Christoph mit begründet wurde, und dass Franz Christoph, Horst Frehe und ich selbst beim Doktoranden-Wochenendseminar 1977 bei diesem ersten Treffen von Franz und Horst eifrig über den Krüppelstandpunkt diskutiert haben und dies wohl der Anfang der Krüppelbewegung war (vgl. Christoph 1979, 352 Punkte 38 und 40), ist ebenso nachzutragen wie dass das Buch „Krüppelschläge“ (Christoph 1983) in unserem Haus geschrieben wurde. Und auch die Anbindung der Aufdeckung der Nazivergangenheit von führenden Experten der bundesdeutschen Behindertenpolitik an die „junge politische Behindertenbewegung“ (Sierck a.a.O. 31f.) ist nicht korrekt. Dies geschah wesentlich aus unserem Studiengang an der Universität Bremen heraus. Aber all dies sind lediglich kleine Korrekturen.

des Inklusionsbegriffes“ auf „die gleichberechtigte Teilhabe *aller* in ihrer Verschiedenheit in allen Lebensbereichen. Niemand soll ausgesondert werden, weil er anders ist. Es geht aber nicht alleine um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Ebenso geht es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen, junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Kinder – also um alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit.“ (Doose 2011, 11)

Diese utopische Zielvorstellung, die wir als solche nur unterstreichen können, erinnert deutlich an jene Passage des Kommunistischen Manifests von Marx und Engels (1972), dass in der kommunistischen Gesellschaft die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller sei (MEW 4, 482). Als Menschenrecht lässt sich Inklusion so jedenfalls nicht, aber auch anders nicht begründen.

Daher muss Gegenrede gegen eine derartige Denkweise geführt werden, wie ich dies bereits bei dem GEW-Kongress „Integration ist Menschenpflicht“ in Bonn 1998 zum Thema der Integration als Menschenrecht getan habe. Ich hatte damals formuliert, dass der Begriff der Integration „z.T. restlos ideologisch überladen als Idealbild einer möglichen künftigen Gesellschaft dienen soll.“ Wie wäre es also, an dieser Stelle mit dem Vorschlag von Georg Feuser (2012), Integration als *Weg* und Inklusion als *Ziel* aufzufassen? Freilich mit der notwendigen Einschränkung, dass Utopie das real Unmögliche kennzeichnet, das unabdingbar vor Augen zu halten ist, der Weg sich jedoch nur im real Möglichen ereignet (Jantzen 2000).

Inklusion ist nicht der Kern der BRK. Entscheidend ist hier im Kontext aller anderen Menschenrechtsdeklarationen (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission, 2014, 11) die Zuerkennung des Rechts, alle Rechte zu haben, sowie in besonderer Weise gegen Gewalt und Ausgrenzung geschützt zu sein, verbunden mit dem erstmals in der Menschenrechtsdebatte formulierten Anspruch jedes einzelnen Menschen auf einen „*sense of dignity*“ und einen „*sense of belongig*“. (Bielefeldt 2006)

Dieser Aspekt tritt in den Diskursen der Inklusionsbefürworter aufgrund sozial- und humanwissenschaftlicher Abstinenz zumeist in den Hintergrund. Hinzu kommt eine in Anbetracht des plakativen Rufes „Erhaltet die Sonderschulen“ von eher konservativer Seite und der Erfahrung vielfältigen Widerstandes eine zwar verständliche, jedoch in schädlicher Weise moralisierende und z.T. psychiatrisierende Abgrenzung⁵.

⁵ Wocken 2011b spricht von einer „Untergangspanychose“ der Inklusionsgegner und Hinz (2013) unterstellt Kritiker/innen seiner Position „grundlegende Verunsicherung“ und häufig einen eher „aggressiv abwehrend[en] als reflexiv[en]“ Umgang. Ersichtlich wirkt auf allen Seiten Kritik sehr schnell als Kränkung.

Weder findet bisher eine inhaltliche differenzierte Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien von Inklusion und Exklusion statt (und dies ist beileibe nicht nur Luhmann), noch eine differenziertere Auseinandersetzung mit Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, wie dies zurecht von so unterschiedlichen Diskutanten wie Ahrbeck (2013) und Herz (2014) hervorgehoben wird. Zudem realisiert sich die Debatte nahezu ausschließlich auf gemeinschaftlicher und kommunaler Ebene, ohne der schwerwiegenden Veränderungen im Zeitalter der Globalisierung Rechnung zu tragen, die im Prozess des neoliberalen „Downsizing“, u.a. in Form der Agenda 2010 und ihrer Folgen, auch Deutschland schon längst erreicht haben. Ganz zu schweigen, dass bis heute eine adäquate Auseinandersetzung mit Anthropologie, mit dem Problem der Entwicklung sowie mit einer Pädagogik der Befreiung weder in der traditionellen Heil- und Sonderpädagogik noch in der Inklusionspädagogik erfolgt ist.⁶

Und zu allem Überfluss werden ganze Generationen von Lehren in den Tsunami der schulgesetzlich verordneten Inklusion (eine Rechtslage, die ich gut finde) geworfen, ohne auch nur eine halbwegs adäquate Vorbereitung und Unterstützung erfahren zu haben oder zu erfahren (was absolut schädlich und schändlich ist). Unter zahlreichen Zeitungsausschnitten, die ich hierzu in den letzten Jahren gesammelt habe, zitiere ich aus einem Artikel von Allmendinger & Wrase aus SPIEGEL ONLINE 2014: „Viele Lehrer beklagen, dass sie auf die Herausforderungen eines inklusiven Unterrichts zu wenig vorbereitet sind. Der wichtigste Schritt ist es daher, Inklusion und sonderpädagogische Förderung zu Bestandteilen der allgemeinen Lehrerbildung zu machen.“

Das ist zwar richtig, aber damit ist weder der ungerechten Besoldung all jener Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis Rechnung getragen, noch dem Tatbestand, dass alle die, welche jetzt Inklusion zu realisieren haben, dafür nicht entfernt die hinreichende Unterstützung erhalten. Und schon gar nicht scheint auf die notwendige Öffnung zu einer zivilgesellschaftlichen Debatte für Inklusion in Anbetracht der zunehmenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der offen artikulierten Geschichtslosigkeit der Mehrheit der Deutschen. Die gerade publizierte Studie der Bertelsmann-Stiftung berichtet, dass 81% der Deutschen die Judenverfolgung „hinter sich“ lassen und dass 58% definitiv einen „Schlussstrich“ ziehen wollen (Drobinski, SZ vom 26.01.2015). Ganz zu schweigen, dass kaum etwas über die Berliner Afrikakonferenz vor 130 Jahren bekannt ist, welche unter Leitung von Otto von Bismarck am 26. Februar 1885 die Aufteilung Afrikas unter die

6 Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die folgende Äußerung von Hinz, die eine Unterstützung von allgemeiner Entwicklung lediglich normativ und nicht anthropologisch und entwicklungs(neuro)psychologisch zu sehen vermag. „Der deutlichste Widerspruch zu inklusiven Vorstellungen dürfte darin bestehen, dass bei Prävention der Anschluss an die allgemeine Entwicklung angestrebt wird und Inklusion genau die Freiheit für das Gegenteil postuliert, nämlich die Legitimität individueller Lernwege und Entwicklungen“ (Hinz 2013, 8). Zur systematischen Darstellung von Entwicklung und Entwicklungsniveaus als Grundlage von Integration vgl. das Gutachten von Jantzen (2002) zum 11. Jugendbericht „Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher“.

Kolonialmächte initiierte und somit den organisierten Völkermord, an dem die Deutschen in ihren Kolonien aktiv beteiligt waren (Köhler 2015). Und ebenso wenig ist bis heute hinreichend die deutsche Involvierung in den Völkermord an den Armeniern geklärt (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/3722). Entsprechend hebt der frühere Bundespräsident Köhler bezogen auf die Kolonialgeschichte hervor „Die politische Reife einer Gesellschaft drückt sich auch in ihrem Verhältnis zu den dunklen Flecken ihrer Geschichte aus.“ [...] Denn es geht um die Ahnung, dass viele koloniale Einstellungen noch heute weiter leben, mal schamlos offen, mal unbewusst.“ (a.a.O)

Einen exklusiven Höhepunkt an Geschichtsvergessenheit im Bereich der Inklusionsdebatte hat jedoch im Februar dieses Jahres die 29. Jahrestagung der Integrations-/Inklusionsforscher/innen in deutschsprachigen Ländern in Halle/S. mit dem Tagungsthema "Inklusion ist die Antwort - was war nochmal die Frage?" präsentiert (Boban et al. 2015).

Im Mittelpunkt stand, orientiert an der „Theorie U“ des MIT-Forschers und Beraters Otto Scharmer (2005), die Frage „Wie gestalten wir zukünftig inklusive Praxis?“ aufgeteilt in die Tagesthemen „Mein Weg ins Feld“, „Wahrnehmen des Feldes“ (mit Achtsamkeitssequenz), „Das Feld mit uns“ (mit Statuenarbeit) und schließlich „Das Feld gestalten“ mit (Achtsamkeitssequenz).

Bei näherer Befassung mit der „Theorie U“ stößt man relativ schnell auf die Unternehmensberaterin Heike Linnepe und ihrer, auf Scharmer aufbauenden, „systemischen Wahrnehmungsberatung“ unter dem Titel „Die Vergangenheit ist Schnee von gestern“ (Linnepe o.J.), ein Titel der durchaus der vergessenen Frage des Tagungsthemas entspricht und es legitimiert. Da erfahren wir, dass die Eingangstore für die Zukunft durch die Stimme des Urteils, durch Zynismus und durch Angst blockiert werden, dass im Jenseits dieser Tore ein vollkommenes Eintauchen in die unterschiedlichen Kontexte erfolgt und und wir uns dadurch mit der Zukunft verbinden. Denn „in der Krise der Gegenwart geht es darum, dass eine veraltete soziale Struktur abstirbt eine alte Form der Institutionalisierung, eine alte Struktur des in-die-Welt-kommens von Gemeinschaft und sozialer Form. Knackpunkt der Theorie ist, dass die gleiche Handlung zu radikal unterschiedlichen Ergebnissen in ihrem jeweiligen sozialen Kontext führt und zwar abhängig von der Aufmerksamkeitsstruktur, von der ausgehend die jeweilige Aktivität hervorgebracht wird.“ (ebd.)

Wenige Wochen später erhielt die Schauspielerin Juliane Mosse den Oskar für ihre Darstellung einer an Demenz erkrankten Literaturprofessorin in dem Film „Still Alice – Mein Leben ohne Gestern“. Dem Bericht von Vahabzadeh in der SZ über diesen Film ist vorweg die Zeile gestellt: „Wer vergisst, hat keine Zukunft“ (SZ vom 04.03.2015, 9). „Tempozid“ (Epstein 1999) kann also nicht die Antwort sein!

Aus Sicht der „Theorie U“ wäre, wie zitiert, die „Krise der Gegenwart“ als fehlendes in-die-Welt-Kommen von Gemeinschaft und sozialer Form zu begreifen, als fehlende Fähigkeit, aus Verantwortung für die Vergangenheit in der Gegenwart zu handeln. Walter Benjamin sprach in diesem Kontext in seinen „Geschichtsphilosophischen Thesen“ von einem notwendigen „Tigersprung“ in die Gegenwart „unter dem freien Himmel der Geschichte“. In dieser Beziehung ist die Inklusionsbewegung mit ihrer 29. Tagung jedoch als Bettvorleger gelandet (Benjamin 1995, These 14).

Was aber könnte neben Enttäuschung, Verlust an Hoffnung, an Perspektive, so wie es seinerzeit bei der Integrationstagung der GEW 1998 in Bonn wohl für die Mehrheit der Teilnehmer/innen zutraf, zu einer derartig sektenhaften Zusammenkunft, einer selbst verordneten Geistlosigkeit (*de mentis*) führen, einer Zusammenkunft, die m. W. von einigen Teilnehmer/innen fluchtartig verlassen wurde, abgesehen davon, dass andere gar nicht hingefahren sind?

Bevor ich auf den breiteren globalen und nationalen Kontext von Exklusion in Kürze zu sprechen komme, um dann den Jargon von Inklusion, der durch das Land wabert, an ausgesuchten Beispielen sichtbar zu machen, eine Überlegung zur Struktur des Glaubenskrieges in der Inklusionsdebatte, zu der mich ein kleiner Artikel des schweizerischen Schriftstellers Martin R. Dean in der SZ (3./4. Jan. 2015, 5) unter dem Titel „Herrschaft des Selbstverdachts“ anregt.

Dean, berichtet über die Begegnung der farbigen amerikanischen Showmasterin Oprah Winfrey mit einer Verkäuferin in einer Edelboutique in Zürich. Diese verwehrte ihr die Betrachtung einer edlen Handtasche aus Krokodilleder, da diese für sie zu teuer sei. Das heißt, so Dean, Oprah Winfrey war für diese Tasche „zu billig“ oder ließ es an „Unterwürfigkeit“ fehlen. Wie diese später sagte, passiert das in einer weißen Mehrheitsgesellschaft jeden Tag. „Bei solchen Begegnungen öffnet sich ein Abgrund an Ungewissheit, Vermutungen und Mehrfachcodierungen.“ Ist es schon Rassismus oder liegt es am eigenen unangemessenen Verhalten? Und behandelt die Weiße die Farbige wirklich aufgrund ihrer Erscheinung? „Wo Rassismus dieser Art ins Spiel kommt, ist der Weiße mit den Farbigen in einen gemeinsamen, paranoiden Raum eingeschlossen. Der eine wie der Andere kommuniziert nicht mit seinem Gegenüber, sondern macht ihn zum Vertreter seiner Gattung oder Rasse.“ (ebd.) Im paranoiden Raum, der gerade in Gesellschaften, „wo antirassistische Bemühungen teilweise offizielle Politik sind“ sich besonders weit auftut, „gibt es keine letzte Wahrheit, sondern nur Subjektivismen, Varianten des Wahrscheinlichen.“ (ebd.) Möglicherweise ist es ein solcher paranoider Raum, in dem sich die Debatte um Inklusion bewegt. Ein Raum in dem wir möglichst mit Bezug auf behinderte Zeugen und ihre Familien, die wir in diesen Raum mit einbeziehen, ständig beweisen müssen und zu beweisen versuchen, die besseren Lösungen zu

haben, aber gleichzeitig zu beweisen genötigt sind, dass wir die Besseren und nicht behindertenfeindlich sind. Ein Raum, in dem behinderte Menschen in der Ambivalenz verbleiben (vgl. Bauman 1992), ihre reale Situation entweder zu verbergen oder zu überbetonen, sie damit so oder so zugleich in den Händen von Nichtbehinderten zu belassen. Dann hülfe sicherlich, nicht über Inklusion sondern über die Beseitigung von Exklusion zu verhandeln, untereinander und mit den Betroffenen, im eigenen Denken, in der eigenen Institution, im eigenen Fach, in der zivilgesellschaftlichen Teilnahme, im rechtlichen und politischen System, im Raum der Globalisierung und Gegenglobalisierung, der weit mehr unsere Debatten bestimmt, als wir annehmen. Es hülfe sehr zu erkennen, das der andere „nicht ein Feind, sondern nur ein anderer ist.“ (ebd.).

Die Behindertenrechtskonvention als Ganzes böte für die notwendige ebenso streitbare wie solidarische Diskussion, für den Austausch auf Augenhöhe einen mehr als guten Hintergrund, da sie deutlich in einer Menschenrechtstradition steht, „die von unauflöslicher Zusammengehörigkeit von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten mit den Freiheitsrechten ausgeht“ (Schädler 2013, 2)

- Der politische und globale Raum von Inklusion und Exklusion

Betrachten wir den gesellschaftlichen Rahmen in einer globalisierten Welt, so finden wir weltweit, gemäß Daten der Weltbank von 2005, 600 Millionen behinderte Menschen (World Bank 2005). In einem gemeinsamen Bericht der WHO und der Weltbank zur Frage der Inklusion wird auf mehr als eine Milliarde behinderte Menschen verwiesen, das sind 2010 15% der Weltbevölkerung.

Behinderung affiziert in disproportionaler Weise die besonders verwundbaren Bevölkerungsteile. Und auch in Ländern mit hohem Einkommen ist für Personen mit Behinderung die tägliche Assistenz in Alltagsangelegenheiten häufig nicht gesichert (Organización Mundial de la Salud & Banco Mundial 2011, 8)

Laut Oxfam haben gehörten im Jahr 2009 noch 44 Prozent des Wohlstands einem Prozent der Weltbevölkerung. Vergangenes Jahr lag der Anteil bereits bei 48 Prozent. Allerdings hört hier das steile Gefälle nicht auf: Fast das gesamte Resteigentum liegt derzeit in den Händen von 20 Prozent der Weltbevölkerung. Den verbliebenen Reichtum von etwa 5,5 Prozent teilen sich die übrigen 80 Prozent der Menschheit.⁷ Ein Skandal ist die Situation der weltweit Hungernden (vgl. Ziegler 2013).

Um ein Ereignis herauszugreifen: Jährlich erkranken vor allem kleine Kinder aus Folge schwerer

⁷ <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-01/oxfam-armutsbericht-ein-prozent-der-weltbevoelkerung-reicher-als-der-rest> (12.03.2015)

Mangelernährung an Noma, einer bakteriellen Erkrankung, die letztlich das ganze Gesicht bis auf die Knochen zerfrisst und die im Anfangsstadium mit einem minimalem Aufwand an Nahrung und Medikamenten gänzlich behoben werden könnte. Von 140.000 Neuerkrankungen in jedem Jahr sterben 120.000.

Pakt I der UNO über wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte, bis heute von den USA nicht ratifiziert, schließt auch das Recht auf Nahrung ein. Allerdings sind, so Jean Ziegler, der langjährige Sonderberichterstatler der UNO für Nahrung, „für die WTO, die amerikanische (australische, englische, kanadische etc.) Regierung, den IWF und die Weltbank alle diese von dem verhassten Pakt vorgesehenen Eingriffe des Teufels [...] Sie stellen einen unerträglichen Eingriff in die Freiheit des Marktes dar.“ (ebd., 155). Und die WHO hat den Auftrag, sich nur um ansteckende Krankheiten zu kümmern oder um solche, bei denen ein Mitgliedsland um Hilfe bittet. Die Noma steht aber nicht auf der Liste. Zu dieser „kanibalschen Weltordnung“ (Ziegler) passt, dass im Oktober 2008 auf dem Höhepunkt der Finanzkrise von den Staatschefs der Euro-Zone ein Kreditrahmen von 1700 Mrd. € für die Banken bewilligt wurde, im gleichen Jahr jedoch der Zuschuss für das Welternährungsprogramm der UNO von 6 Mrd. auf 3 Mrd. € reduziert wurde (Blasberg, 2011, 4). Selbstverständlich schlagen sich die ungeheuren Ungleichverteilungen von Armut und Reichtum auch in Deutschland nieder. Gemäß einer aktuellen Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung verfügen 01% der deutschen Bevölkerung über 14-16% des Gesamtvermögens, 1% über 31-34% und 10% über 63-74% (Freiberger 2015). Arm sind nach dem jüngsten Armutsbericht des Paritätischen 15,% der Deutschen im Jahre 2013 gegenüber 15% im Jahre 2012, bei einer Zerklüftung der Armutslandschaft: In Bremen sind es 23%, davon in Bremen-Stadt 24,6% und in Bremerhaven 32,6% bei einer Schwelle von weniger als 60% des Durchschnittseinkommens. Für einen Singlehaushalt sind dies 892 € (K.B. Becker, SZ vom 20.02.2015). In diesem Kontext gewinnen die Dimensionen von Exklusion und Inklusion eine ganz andere Bedeutung.

Bezogen auf eine Studie des OIKOS-Instituts⁸ verweist Schädler (2013) darauf, dass sich dieses Begriffspaar im internationalen Diskurs bei IWF, Weltbank, WHO und UNESCO ebenso wie neoliberalen Regierungsprogramm von Tony Blair durchsetzte. „Immer mehr wurden die bis dahin dominierenden Leitbegriffe der Bekämpfung sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit durch vagere Begriffe ersetzt. Herausgebildet hat sich so mit hegemonialer Wirkung der hochgradig ideologiefällige Begriff der Inklusion.“ (ebd. 2) Schädler warnt ausdrücklich vor einer Halbierung des Inklusionsbegriffs: „Problematisch wird der Inklusionsbegriff vor allem [...] wenn er in verkürzter gemeinschaftsbezogener Weise verwendet wird.“ (ebd.) Eben dies jedoch legen die

8 OIKOS - Human Settlement Research Group (2012), überarbeitete Fassung siehe unter : URBAN LAB+ (2013)

umfangreichen Forschungsberichte und Papiere der Weltbank zu Inklusion und Empowerment nahe (vgl. auch Jantzen 2013b). Halbierte Inklusion ist es also, so Schädler, wenn von Inklusion gesprochen wird, „ohne staatliche Verantwortung für die soziale Sicherheit vulnerabler Bevölkerungsgruppen einzufordern.“ (ebd.) Insbesondere stände dann auch die Situation von Hunderttausenden Menschen mit Behinderungen auf dem Prüfstand. „Größe, Platzzahlen und Lage nicht weniger Einrichtungen wären in anderen Unterzeichnerstaaten wohl Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen.“ (ebd. 5). Es empfiehlt sich daher, so folgert Schädler, „fachpolitische Modernisierungscoalitionen aus der Zivilgesellschaft und dem staatlichen Bereich heraus zu bilden [...], die die Durchsetzung von inklusiven Ideen unterstützen.“ (ebd. 6)

Ähnlich stellt Keupp (2015) fest „Inklusion klingt wie das Versprechen einer großen Freiheit, bedeutet letztlich aber, aus Schon-, Schutz- und Ausgrenzungsräumen in dem Getriebe des globalen Netzwerkkapitalismus anzukommen. [...] In letzter Konsequenz wird von den Subjekten die Realisierung der Norm von „unternehmerischen Selbst“ verlangt.“ (ebd. 12) Die Zivilgesellschaft ist zuzunehmend aufgeteilt in drei Zonen: die der Inklusion der Reichen (Boaventura de Sousa Santos⁹ spricht hier von Hyperinklusion), die der Gefährdung und Verwundbarkeit einer Mittelschicht (moderate soziale Exklusion) und die der Ausschließung oder Exklusion einer Unterschicht (Hyperexklusion nach Santos, zit. nach Aguiló 2013, 24).

Die BRD als gelobtes Land erweist sich als erschöpfte Gesellschaft mit wachsendem Gerechtigkeitsdefizit, steigender Armut-Reichtums-Schere und Erbarmungslosigkeit gegenüber den globalen Flüchtlingsströmen. Für 47,1 % gibt es zu viele Ausländer, 61.2% denken, dass Langzeitarbeitslose sich ein bequemes Leben machen. Entsprechend spricht der Soziologe Heitmeyer von der Universität Bielefeld, auf den sich Keupp hier bezieht, von „roher Bürgerlichkeit“ und einem „entsicherten Bürgertum“. Im Zentrum stehen müssten bürgerliches Engagement und die Idee der „Zivilgesellschaft“, so Keupp (ebd. 16), um aus dieser Ohnmachtsfalle herauszukommen.

Dazu gehört es, die halbierte Inklusion und den Glaubenskrieg in der Debatte um Inklusion zu überwinden. Dies gelingt jedoch letztlich nur durch eine immer wieder an der Verhinderung von Exklusion orientierter Handlungsperspektive. Auch wenn z.Z. nicht alle Sonderschulen aufgelöst werden können und im Konkreten viel offene zu lösende Fragen, insbesondere für den Bereich geistiger Behinderung sich ergeben, so muss doch die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit offenbleiben, statt die Debatte in solch erbärmlicher Flachheit zu präsentieren, wie dies uns

⁹ Santos ist Mitbegründer des Weltsozialforums, einer seiner Hauptakteure. Mit seiner Epistemologie und Soziologie des Südens leistet er einen der wichtigsten wissenschaftlichen Beiträge für eine Globalisierung von unten (vgl. auch Aguiló und Jantzen 2014)

regelmäßig die Zeitschrift für Heilpädagogik vor Augen führt – bei nur wenigen rühmlichen Ausnahmen. Vor allem ist es hierbei wichtig, zwischen rechtlicher Ebene der Anerkennung und persönlicher Ebene der Verantwortung zu unterscheiden, so Ursula Stinkes (2013).

- Wie können wir eine pädagogisch verantwortliche Perspektive entwickeln?

Ich denke zur Beantwortung dieser Frage gehören über die bisherigen Ausführungen hinaus die Sicherung verschiedener Ausgangspunkte und die exemplarische Kritik verdinglichter Praxis und Theorie.

Zu den Ausgangspunkten scheint mir (1) in ethischer und dialogischer Hinsicht die Antwort der Befreiungsphilosophie von Enrique Dussel von fundamentaler Bedeutung zu sein.

„Die Göttlichkeit des Kapitals zu negieren, dessen Kult der Internationale Währungsfond (IWF) über allen Göttern und jeder Ethik pflegt, ist die Bedingung der Affirmation eines nicht deistischen Absoluten.“ (Dussel 1989, 115). Gegen das cartesische „*cogito ergo sum*“, das auf dem „*conquisto ergo sum*“ (ich erobere also bin ich) der weltweiten Unterwerfung aufbaut (vgl. auch Dussel 2013a), setzt Dussel die Absolutheit der Exteriorität:

„Eine Person ist nicht etwas, sondern jemand“ (Dussel 1989, 55). „Der Andere ist das einzig heilige Seiende, das grenzenlosen Respekt verdient. Respekt ist Schweigen, aber kein Schweigen, weil es nichts zu sagen gibt, sondern das Schweigen derer, die etwas hören wollen, weil sie etwas über den Anderen wissen wollen.“ (ebd. 75) „Glauben bedeutet, das Wort des Anderen anzunehmen, weil sich der Andere offenbart – aus keinem anderen Grund [...] Offenbaren heißt, sich selbst der Verletzungsgefahr auszusetzen.“ (ebd. 61). Und dies gilt im Dialog mit dem Anderen selbstverständlich auch für mich selbst.

Dies aber verlangt, auf jede Verdinglichung des Anderen zu verzichten, um den Kern von Exklusion aufzubrechen, den der spanische Soziologe Fernando Vidal Fernandez als ein Polygon von Vektoren bestimmt, die den Raum des Ausgegrenzten so einzuengen, dass er von jeglicher Narration weitgehend ausgeschlossen wird. Es geht also darum, ihm erneut Sprache und Stimme, *voice and vote* zu verleihen (Vidal Fernandez 2009).

Zweitens stimme ich einer Bemerkung von Giese völlig zu, dass der von Seitz beklagte fehlende Anschluss des Inklusionsdiskurses an die allgemeine Erziehungswissenschaft auch in Zukunft, bei sicherlich zugestandener Unterrepräsentiertheit didaktischer Fragen nicht gelingen wird. Der Grund hierfür liege vor allem in der fehlenden theoretischen und anthropologischen Fundierung des Inklusionsdiskurses sowie in seinen methodologischen Schwächen.“ (Giese 2011, 220) Allerdings muss ich Herrn Giese vorhalten, dass er genau sowenig unser vielen einschlägigen theoretischen und

praktischen Arbeiten zur Kenntnis genommen hat. Exemplarisch verweise ich nur auf meine beiden Bände der „Allgemeinen Behindertenpädagogik“ (Jantzen 1987/1990), sowie das 10-bändige Enzyklopädische Handbuch der Behindertenpädagogik „Bildung, Bildung Partizipation“ unter Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus 15 Ländern, in dem Herr Giese ebenso wie der Großteil unseres Faches ersichtlich nicht einmal geblättert hat.

(3,4) Neben ethischer und anthropologischer Fundierung sind vor allem zwei Aspekte vorrangig, auf die Christel Manske im Kontext ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Down-Syndrom deutlich verweist.

- „Den Pädagoginnen und Pädagogen muss [1.] eine wissenschaftliche Theorie vertraut sein, die den pädagogischen Optimismus des inklusiven Lernens begründet.“ (2014, 42) Für sie selbst ist dies die Theorie der psychischen Systeme von Vygotskij, Leont'ev, Lurija und Bernstein. Und
- „den Pädagoginnen und Pädagogen muss ein Konzept vorliegen, das die kindliche Entwicklung erklärt.“ (ebd.)

Entsprechend erklärt sie im Rahmen ihrer Ausführungen, sie, deren Arbeitsergebnisse oft dicht an das Wunderbare heranreichen, dass es in der Pädagogik es keine Wunder gibt. Und sie schreibt: „Die Abschaffung der Förderschule ohne eine völlige Umstrukturierung der gesamten pädagogischen Einrichtungen kann ich mir nur als Alptraum für alle Betroffenen vorstellen.“ (ebd.)

Das entspricht völlig unseren Vorstellungen, denn eine voluntaristische und insbesondere kostensparende Auflösung war nie Inhalt unserer Diskussion um Integration, Inklusion oder De-Institutionalisierung. Das heißt aber keineswegs, dass Behinderteneinrichtungen so bleiben können wie sie sind. Ihre Auflösung im Sinne unserer alten Forderung „Schafft die Sonderschule ab“ (Jantzen 1981) muss gezielt, ohne Voluntarismus und in hoher pädagogischer, therapeutischer, sozialpädagogischer, demokratischer Qualität zivilgesellschaftlich und politisch realisiert werden. Und erst recht muss die Abschaffung aller Großanstalten erfolgen. Das dies möglich ist, zeigen sowohl die Auflösung von Kloster Blankenburg (Schlüter 2008) wie der Erfahrungen in Gütersloh (Dörner 2001) und ohnehin die Praxis in anderen europäischen Ländern.

Dazu gehört vor allem auch eine intensive Auseinandersetzung mit verdinglichenden Methoden, die unter dem Deckmantel des Jargons der Inklusion in unglaublichem Maße um sich gegriffen hat.

- Verdinglichende Methoden im paranoiden Raum der Inklusion

Beginnen wir mit dem Begriff der geistigen Behinderung und dem Problem der Dekategorisierung.

Wenn, wie Varela dies formuliert, der Geist nicht im Kopf ist, er nicht draußen und nicht drinnen ist, sondern ein Zyklus von Operationen (Varela, zitiert nach Rudrauf 2003), dann ist geistige Behinderung prinzipiell eine raumzeitliche Relation. Sie ist die Konstruktion eines sozialen Systems zwischen unterschiedlichen psychischen Systemen, in die sich durch Sprache und Handlung vermittelt in unterschiedlicher Weise kulturelle Potenzen eingeschrieben haben. Dieser Prozess der Einschreibung geschieht bei allgemeiner phänotypischer Absicherung aller Entwicklungsniveaus bei allen Menschen und in unterschiedlichen Formen von Sinn- und Bedeutungskonfigurationen. Eben dies ist die Art und Weise, wie Dirk Baecker (2014) in seiner „Neurosoziologie“ die Luhmannsche Systemtheorie und die kulturhistorische und Tätigkeitstheorie von Vygotskij, Leont'ev und Lurija systematisch verbindet. Was lebende Systeme insgesamt ausmacht – und dies gilt für psychische wie soziale Systeme – ist die teleologische Regulierung ihrer Operationen. Ihre raumzeitliche Existenz ist folglich durch eine permanente Reflexion der bisherigen Erfahrungen auf mögliche Zukunft hin gesteuert - unter Grundlage emotionaler Bewertungsmechanismen. In dieser Beziehung stimmen die Annahmen von Baecker gänzlich mit unseren eigenen aber auch ebenso mit denen der Spiegelneuronen-Theorie überein.

Christel Manske hat dies so ausgedrückt: „Geist ist gemeinsam geteiltes Empfinden, gemeinsam geteiltes Wahrnehmen, gemeinsam geteiltes Träumen, gemeinsam geteilte Sprache, gemeinsam geteiltes Denken“ (2014, 41).

Geistige Behinderung wäre also ebenso Ausdruck wie Prozess kultureller Beeinträchtigung der Entwicklung psychischer Raumzeitsysteme einzelner Menschen inmitten sich entwickelnder sozialer Systeme in sozialen Systemen, in sozialen Systemen. Als Relation ist sie von den körperlichen und neuronalen Voraussetzungen des jeweils so bezeichneten Individuums ebenso abhängig wie von denen in den gemeinsam geteilten, sozialen und kulturellen Austauschprozessen und ihrem Hineinwandern in die Erfahrung, in das Erleben. Dabei ist von Anfang an für jede menschliche Entwicklung die Frage emotionaler Resonanz von grundlegender Bedeutung, denn Menschen sind extrem soziale Lebewesen. Nur auf dieser Basis kann ein innerer sicherer Raum aufgebaut werden.¹⁰

Auf diesem Hintergrund verknüpft sich die Frage der Dekategorisierung aufs Engste mit der Frage der Euphemisierung, der Schönfärbung von unangenehmen Zusammenhängen ebenso wie mit der Frage der Ausgrenzung durch Trivialisierung.

Einerseits ist es offensichtlich, dass sonderschulpädagogische Kategorien wie Lernbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung oder Verhaltensstörung innerhalb des gesellschaftlichen

¹⁰ Vgl. hierzu auch Feuser und Jantzen 2014, sowie Jantzen 2014

Bewusstseins für Abwertung, Ausgrenzung, Verdinglichung stehen, einem Prozess, dem jeder und jede Betroffene aus dem Weg gehen möchte, solange Stigma-Management hier noch möglich ist. Insofern ist die Vermeidung der Begriffe, wie z.B. durch Wocken propagiert, für einige Zeit hilfreich. Aber selbst der Begriff „U-Bootkinder“ ist niemals in der Lage, das Problem zu lösen, denn die empirischen Befunde zu Integration und Exklusion zeigen, dass die ausgrenzenden Mechanismen bereits in frühen Stadien in die kindlichen Köpfe eingeschrieben sind – was aus der Vorurteilsforschung schon lange bekannt ist – und dementsprechend die soziale Ausgrenzung auch innerhalb von Integration/Inklusion stattfindet (vgl. Ahrbeck 2013), es sei denn, man arbeitet gezielt und bewusst dagegen, wie wir dies im Rahmen der Schulbegleitforschung in Sekundarstufe I an einer Schulklasse in Bremen zeigen konnten (Jantzen et al. 2005).

Andererseits birgt der Verzicht auf diagnostische Kategorien große Risiken.

Um dies an einem Beispiel zu erläutern: Im Rahmen der Unterrichtsbesuche für die Zweite Staatsprüfung einer Zusatzstudentin in einer Grundschulklasse stieß ich auf einen sehr deutlich gestörten Jungen. Ich erfuhr, dass er bereits mit der Diagnose „Autismus“ in der Psychiatrie Bremen-Ost belegt worden war und in dieser Schule mehr oder weniger unter der Diagnose ADHS lief, ein sehr unruhiges und ständig in Bewegung befindliches Kind. Aber irgend etwas stimmte nicht: sein Blick, seine Augen wirkten uralte. Das sah die Schulpädagogin im Kontext unserer Prüfungssituation genauso und wir tippten beide auf die Möglichkeit von Gewalterfahrung. Unsere Prüfungskandidatin verfolgte dies später engagiert und erreichte eine psychotherapeutische Intervention. Der Verdacht stellte sich als Wahrheit heraus und dem Jungen konnte besondere Unterstützung zu Teil werden. Eine derartige syndrombezogene Herangehensweise haben wir in langen Jahren entwickelt und im Kontext unserer Konzeption der rehistorisierenden Diagnostik¹¹ an vielen Einzelbeispielen demonstriert. Syndrome als Auswirkungen einer Schädigung auf die Entwicklung der Persönlichkeit zu begreifen, wie dies Oliver Sacks vielfältig in Anlehnung an Lurija beschrieben hat (vgl. z.B. Sacks 1987), erscheint uns angesichts eines neuen Biologismus seitens der Neurowissenschaften und der sogenannten Verhaltensgenetik unumgänglich. Insofern stimme ich mit Ahrbeck völlig überein, dass „eine Sonderpädagogik, die sich nicht mehr gezielt und mit einer klaren Begriffsbildung auf die ihr anvertrauten Kinder einlässt, [...] hilflos vor den pädagogischen Aufgaben stehen“ wird (2013, 11). Alles andere bedeutet in den paranoiden Raum des dauernden Selbstverdachts einzutreten, an Ausgrenzungs-Prozessen möglicherweise doch teilzuhaben – als ob wir diesem Problem jemals entfliehen könnten (vgl. Basaglia et al. 1980).

Auf dem Hintergrund dieser Erörterung ist es verständlich, dass behinderte Menschen in „people

11 Vgl. Jantzen & Lanwer Koppelin 1996, Jantzen 2005

first“ darauf dringen, „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ genannt zu werden statt „geistig behindert“. Und auch der Vorschlag, hier statt von schwerer geistig behinderten Menschen von „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ zu sprechen (Göthling 2005), ist solidarisch und angemessen, doch löst er nicht das Problem der Wegmach-Gedanken und nur allzu oft der tödlichen Blicke und tödlichen Gedanken, denen sichtbar behinderte Menschen im Kontext der „Institution geistige Behinderung“ (Niedecken 1998) immer wieder ausgesetzt sind. Die verständliche Umbenennung ist in dieser Hinsicht nur das ausgetauschte Etikett in einer Kette vielfältiger Euphemisierungen. Für den englischen Sprachbereich zählt Valerie Sinason hier über 40 verschiedene Begriffe für geistige Behinderung auf (Sinason 1992, Kap. 2)

Ebenso verständlich und berechtigt ist die Forderung von „people first“ nach einer verständlichen Sprache und Schriftsprache. Allerdings ist die Überflutung des gesellschaftlichen Geschehens mit der weitgehend standardisierten sogenannten „Leichten Sprache“ nicht nur bedenklich, sondern verbirgt m.E. damit einhergehend einen deutlichen Prozess der Entpolitisierung und Verdummung. Dies will ich im folgenden näher erörtern.

Texte in „Leichter Sprache“, wie dies insbesondere auch von der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte von deren Leiter Valentin Aichele (2014) propagiert wird, finden sich unterdessen ebenso auf der Homepage von Ministerien und Behörden wie auch in zahlreichen Dokumenten der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihre Untergruppierungen sowie bei anderen Wohlfahrtsverbänden. Sie hat unterdessen ein strenges linguistische Gerüst, obgleich erst langsam eine linguistische Befassung mit ihr beginnt (Lasch 2013, Maaß et al 2014, Stefanowitsch 2014).

Im wesentlichen ist sie durch kurze Hauptsätze mit in der Regel mit acht Wörtern sowie den Verzicht auf den Genitiv und den Gebrauch von Kopulaverben, also Verben wie „*sein*“, „*werden*“, „*bleiben*“ sowie daneben auch „*machen*“ gekennzeichnet. Soweit ist dies noch sympathisch und akzeptabel und die Hervorhebung der Verben entspräche der zur Chomkyschen generativen Transformationsgrammatik alternativ entwickelten Jackendoff-Grammatik, die das grammatikalisch-syntaktische System der Sprache auf den Kopulaverben *go*, *stay* und *be* aufbaut.¹² „Kopulaverben sind im Deutschen sein, werden, bleiben. Mit *werden* wird ein rein zukünftiger Verbindungszustand ausgedrückt, mit *sein* ein gegenwärtiger und mit *bleiben* ein vergangener, der aber noch in der Gegenwart weiter dauert“, so die Website [www. Grammatiken.de](http://www.Grammatiken.de)¹³ (Hervorhebungen W.J.)

Hier aber erfolgt die erste große Einschränkung: Futurische Bezüge sind nur durch

¹² Vgl. Jackendoff (1976) sowie Jantzen (1987/2007 Kap. 5)

¹³ <http://www.grammatiken.de/grammatik-glossar/kopulaverb.html> (12.03.2015)

temporaladverbiale Konstruktionen auszudrücken. Umstände der Zukunft werden also ausschließlich mit einem Verb im Präsens, z.B. *ich gehe*, und zeitbezogenen Adverbien wie *dann, nun, bald, gleich* oder *jetzt* ausgedrückt. Präsens und Perfekt dominieren in der Sprachgestaltung, allerdings wird das Perfekt als einzig benutzte Form der Vergangenheit nur in der analytischen Form verwendet (ich habe gegessen) nicht jedoch in der synthetischen (ich aß). Auf Passiv-Konstruktionen wird ebenso wie auf die Benutzung des Konjunktivs gänzlich verzichtet. Nebensätze und reflexive sprachliche Konstruktionen (und das ist die zweite große Einschränkung) sind nicht zulässig.¹⁴

„Konjunktive und Futur eröffnen Möglichkeitsräume, die entweder in der Zukunft liegen oder in anderer Weise nicht faktisch sind („er wäre gerne gekommen“). Diese Szenarien werden als unvereinbar mit Leichter Sprache angesehen. Sie müssen aufwendig eingeführt werden. Dafür stehen die übrigen Verbformen (Präsens, Perfekt) sowie die Modalverben zur Verfügung.“ (Maaß et al. 2014). Modalverben sind *dürfen, können, mögen, müssen, sollen* und *wollen*. Aber auch ihr Gebrauch wird von anderen Autoren als unvereinbar mit „Leichter Sprache“ referiert (Stefanowitsch 2014, 11).

Nun ist aber seit langen bekannt, dass das passive Sprachniveau bei geistiger Behinderung durchschnittlich weit umfangreicher und komplexer organisiert ist, als das aktive. Durch die standardisierte Reduzierung der „Leichter Sprache“ auf ein Ausdruckssystem ohne Reflexivität, ohne den Ausdruck von Wünschen und Möglichkeiten, ohne den Ausdruck von Zukunft wird daher das mit konstruiert, was sie beheben möchte. Ihr Gebrauch zielt, gänzlich gegen ihre Absicht, dies sei zugestanden, auf eine aktive Konstruktion eines „semi-intransitiven Bewusstseins“ (Freire 1973), und damit auf die Konstruktion von geistiger Behinderung. Hinzu kommt, dass jede Übersetzung zwangsläufig den Sinn des Übersetzten verändert. Wie Seitz richtig festhält, kann es nicht das Ziel sein, „im Sinne einer reduktiven Didaktik komplexe Zusammenhänge zu simplifizieren.“ So kann „eine breitere Verfügbarkeit von Texten in Leichter Sprache [...] dazu führen, dass schwierige Texte „erst recht“ unzugänglich bleiben.“ (Seitz 2014, 5, 44) „Leichte Sprache“ wäre insofern, mit den Worten von Paulo Freire (1973) ausgedrückt, ein Instrument einer Pädagogik der Unterdrückung und nicht der Unterdrückten.

Zudem hat ein derartig reduzierter Sprachgebrauch, den etliche Propagandisten auch auf den mündlichen Sprachverkehr ausdehnen möchten, weitere Folgen. Hierauf verweist eine interessante empirische Langzeitstudie in Nicaragua, bezogen auf den Gebrauch der Nicaraguanischen

¹⁴ Ich kann hier keine komplette Beschreibung geben. So besteht z.B. ein Metaphernverbot und auch der Gebrauch von Jahreszahlen, Prozentzahlen und sehr großen Zahlen fällt weitgehend weg, Anführungszeichen entfallen u.a.m.

Gebärdensprache. Später Zugang zur Gebärdensprache (ab 10 Jahre) führt im Vergleich zu einem früheren Zugang zu einem deutlichen Rückgang in der Fähigkeit, Gefühle anderer zu dechiffrieren („Theory of Mind“), eine Fähigkeit, die bei normal hörenden Kindern etwa im Alter von vier Jahren entwickelt ist (Morgan & Kegl 2006).

Ansonsten stelle man sich einmal die wunderbaren Bücher von Astrid Lindgren über „Michel in der Suppenschüssel“ oder „Lotta lernt Radfahren“ in „Leichter Sprache“ vor. Da schüttelt es mich genau so wie bei der Übersetzung des berühmten Satzes aus dem Kleinen Prinzen „Man sieht nur mit dem Herzen gut“ durch Hans Magnus Enzensberger in „Man begreift gar nichts, wenn das Herz nicht dabei ist“ (Enzensberger 2015). Welch großartige Beachtung des Metaphernverbots der Leichten Sprache! Igitt!

Stefan Richter hat in einer Glosse in den „Sozialpsychiatrischen Informationen“ „Leichte Sprache“ in „Behindisch“ umgetauft. Der Text selbst ist in „Leichter Sprache“ geschrieben, in welcher der Autor vor allem auch ein Beschäftigungsprogramm für „Sozial-Pädagoginnen“ sieht. Er schließt mit den folgenden Sätzen, denen nichts hinzuzufügen ist: „Die Sozial-Pädagoginnen übersetzen aber nicht alles in Leichte Sprache. Sozial-Pädagoginnen sagen oft »Inklusion«. »Inklusion« ist ein schweres Wort. Das kann man nicht auf Behindisch übersetzen. »Inklusion« und »Leichte Sprache« passen nicht zusammen.“ (Richter 2014, 34)

Nicht immer aber ist die Euphemisierung negativ, so wenn aus Verhaltensstörungen emotionale und kognitive Störungen werden oder wenn jenes Verhalten, das früher als schwere, nicht behandelbare Psychopathie in Form von Selbstgefährdung und Fremdgefährdung beschrieben wurde, nun als „herausforderndes Verhalten“ erscheint. Insbesondere die gesellschaftliche Auseinandersetzung um an Demenz erkrankte, vorwiegend alte Menschen führt hier zu einem deutlichen Umdenken, ersichtlich in verschiedenen Publikationen zur Thematik Demenz und herausforderndes Verhalten: Ein Umdenken, das in besonderer Weise auch in der kürzlich in Bremen stattgefundenen Fachtagung „Demenzfreundliche Kommune Bremen“ zum Ausdruck kommt, in der ausdrücklich das Leben im Quartier und in der Nachbarschaft in den Vordergrund gestellt wurde (DIKS 2015).

Und ebenso wird bei schwerer geistiger Behinderung ein Umdenken in der Problematik des herausfordernden Verhaltens sichtbar, auch wenn hier immer noch Biologismen wie genetische und/oder hirnorganische deutlich mit hinein spielen (Dobslaw 2010). Zum Problem der sogenannten „Verhaltensphänotypen“ habe ich dies bereits vor einiger Zeit am Beispiel verschiedener Syndrome diskutiert und vorgeschlagen, auf den Begriff des Verhaltensphänotyps gänzlich zu verzichten und stattdessen von syndromspezifischen Gefährdungsmustern zu sprechen (Jantzen 2007). Und auch eine deterministische Biologisierung von schweren Normabweichungen, als deren großer

Protagonist der Bremer Neurowissenschaftler Gerhard Roth ins Feld gezogen ist, ist m.E. gänzlich unhaltbar, aber die wäre schon ein anderes Thema. Für heute muss die Bemerkung von Dirk Baecker hierzu genügen.

„Es sieht ja nicht so aus; als könne man Neuropublizisten, die aus fragwürdigen Forschungsergebnissen noch fragwürdigere Konsequenzen für den Reformbedarf von Schulen, Gerichten, Sendeanstalten und Internetdiensten ableiten, ungestraft aus den Augen lassen.“
(Baecker 2014, 39)

Aber dieses „gepflegte Nichtwissen“, das Baecker nicht nur den Neuropublizisten sondern vor allem auch den Soziologen (18ff.) vorhält, eben dies bildet mit den Kern der Glaubenskriege in unserem Fachgebiet.

Entsprechend einem neu erschienenen Buchtitel „Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus“, dessen Ankündigung ich heute morgen auf meinem Rechner fand, sollten wir alle uns dort, wo immer wir es können, für „eine Korrektur der ökonomisch gesteuerten, erwerbszentrierten Gesellschaftslogik einsetzen, ohne die die Inklusion zum Desaster für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Pädagoginnen, Pädagogen und alle gutwilligen Akteure dieses Projekts zu werden droht.

Schließen will ich mit einem Zitat von Enrique Dussel aus seinem vor kurzem auf Deutsch erschienenen Buch „20 Thesen zu Politik“:

„Die Ausgeschlossenen sollen nicht ins alte System eingeschlossen werden [...], sondern als Gleiche in einem neuen institutionellen Moment [...] partizipieren. Man kämpft nicht für die Inklusion, sondern für die Transformation.“ (Dussel 2013, These 14.13.)

Literatur:¹⁵

Aguiló Bonet, A. J. (2013): Die Würde des Mülls - Globalisierung und Emanzipation in der sozial- und politischen Theorie von Boaventura de Sousa Santos. Berlin: Lehmanns Media

Ahrbeck, B. (2013): Über Chancen und Grenzen der Inklusion. In: Mathias Brodkorb, Katja Koch (Hrsg.): Inklusion – Ende des gegliederten Schulsystems? Zweiter Inklusionskongress M-V. Dokumentation Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV), 89-106

Aichele, V. (2014): Leichte Sprache – Ein Schlüssel zu "Enthinderung" und Inklusion. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 19-25, <http://www.bpb.de/apuz/179337/leichte-und-einfache-sprache> (14.03.2015)

Allmendinger, Jutta & Wrase, M. (2015): Streitthema Behinderte in Schulen: "Inklusion ist keine Utopie". In: SPIEGEL ONLINE. Schulspiegel. 17.07.2014.

15 Letzte Überprüfung der Internet-Quellen jeweils in Klammern

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/inklusion-warum-behinderte-kinder-regelschulen-besuchen-sollten-a-979079.html> (17.03.2015)

Baecker, D. (2014): Neurosoziologie. Ein Versuch. Berlin: Suhrkamp

Basaglia, F. et al. 1980: Befriedungsverbrechen: über die Dienstbarkeit der Intellektuellen, Frankfurt/M.: EVA

Bauman, Z. (1992): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: EVA

Becker, K.B. (2015): Armutsbericht So zerrissen ist Deutschland.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/armutsbericht-so-zerrissen-ist-deutschland-1.2358723> (16.03.2015)

Becker, U. (2015): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript

Benjamin, Walter (1965): Geschichtsphilosophische Thesen. In: ders.: Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Frankfurt/M., 78-94

Bielefeldt, H. (2006): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechts-Konvention. Essay No. 6. Deutsches Institut für Menschenrechte, Bonn

Blasberg, Anita (2010): "Ich bin ein weißer Neger." Interview mit Jean Ziegler am 30.12.2010.

DIE ZEIT Archiv Jahrgang: 2011 Ausgabe 01 <http://www.zeit.de/2011/01/DOS-Ziegler> (14.03.2015)

Bleidick, U. (2014): Sisyphos und die Behindertenpädagogik: Ein Essay. Zeitschrift für Heilpädagogik. 65, 2, 44-49.

Boban, Ines et al. (2015): "Inklusion ist die Antwort – was war nochmal die Frage?" 29. Jahrestagung der Integrations-/Inklusionsforscher/innen in deutschsprachigen Ländern. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. <http://www.philfak3.uni-halle.de/ifo/> (11.2.03.2015)

Brinkmann, Ursula (2014): Behindertenhilfe: Im Verband mögliche "Inklusionsverlierer" auffangen.

Rhein-Neckar-Zeitung 29.03.2015. http://www.rnz.de/nachrichten/mosbach_artikel,-Behindertenhilfe-Im-Verband-moegliche-Inklusionsverlierer-auffangen-_arid,12109.html (16.03.2015)

Christoph, F. (1979): Unterdrückung Behinderter durch Nichtbehinderte – Begründung eines Antrages auf Asyl. In: Behindertenpädagogik 18, 4, 344–365

Christoph, F. (1983): Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit, Reinbek: Rowohlt

Dean, M.R. (2015): Herrschaft des Selbstverdachts. Süddeutsche Zeitung 3./4.01.2015, 5

Deutsche UNESCO-Kommission (2014): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn

Deutscher Bundestag (2015): 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern im Osmanischen Reich. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 18/3533. 18. Wahlperiode. 13.01.2015.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803533.pdf> (17.03.2015)

DIKS (2015): Rückblick auf die Veranstaltung „Demenzfreundliche Kommune Bremen. In: Bremer Demenz Newsletter. Nr. 40, Januar 2015

Dobslaw, Gudrun (2010): Teilhabeorientierung bei der Betreuung von „Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten“ – Strukturen, Prozeduren und Haltungen im Alltagstest. Vortrag auf der II. Berliner Fachtagung zur Psychosozialen Betreuung von Substituierten am 11.6.2010. <http://www.dgsuchtmedizin.de/fileadmin/documents/PSB->

Fachtag_Berlin_2010/GudrunDobslawTextversion.pdf (17.03.2015)

Dörner, K. (2001): Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken-Psychiatrie. Neumünster: Paranus-Verlag Neuaufl.

Doose, Stefan (2011): "I want my dream!" Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. (80 Seiten). Überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Kassel: Netzwerk People First Deutschland e.V. <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html> (17.03.2015)

Drobinski, M. (2015): Deutsches Verhältnis zum Holocaust – Die Schlussstrich-Befürworter. Süddeutsche.de vom 26.01.2015. <http://www.sueddeutsche.de/politik/deutsches-verhaeltnis-zum-holocaust-die-schlussstrich-befuerworter-1.2319728> (17.03.2015)

Dussel, Enrique (1989): Philosophie der Befreiung. Berlin: Argument

Dussel, E. (2013a): Der Gegendiskurs der Moderne. Kölner Vorlesungen. Wien: Turia und Kant

Dussel, E. (2013b): 20 Thesen zu Politik. Münster: Lit

Enzensberger, H.M. (2015): Antoine de Saint-Exupéry: „Der kleine Prinz“, neu übersetzt von Hans Magnus Enzensberger. München: dtv junior

Epstein, M.N. (1999): Tempozid. Prolog zu einer Auferstehung der Zeit. In: Lettre International, H. 47, 4, 65-72.

Fanon, F. (2013): Schwarze Haut und weiße Masken. Wien: Turia und Kant

Feuser, G. (2012): Der lange Marsch durch die Institutionen ... Ein Inklusionismus war nicht das Ziel. In: Behindertenpädagogik 51, 1, 5-34

Feuser, G. & Jantzen, W. (2014): Bindung und Dialog. In: Feuser, G.; Herz, Birgit & Jantzen, W. (Hrsg.): Emotionen und Persönlichkeit. Bd. 10 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik „Behinderung, Bildung, Partizipation“. Stuttgart: Kohlhammer, 64-90

Freiberger, H. (2015): Noch reicher. Süddeutsche Zeitung Nr. 34 vom 11.2.2015, 21

Freire, P. (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek: Rowohlt

Giese, M. (2011): Der Inklusionsdiskurs in der Heil- und Sonderpädagogik – Ein anthropologisches Niemandsland. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 62, 6, 218-221

Göthling, S. (2005): Geschäftsführer des Netzwerk People First Deutschland e.V., Kassel (Diskussionsbeitrag). 3. Europäische Konferenz zur Qualitätsentwicklung in der Behindertenhilfe an der Universität Siegen am 15./16. März 2005. "Personenzentrierte Hilfeplanung - Personenzentrierte Finanzierung" Neue Wege zu hilfreichen Arrangements für Menschen mit geistiger Behinderung. https://www.uni-siegen.de/zpe/veranstaltungen/fruehere/europkonferenz3/stefan_goethling_150305.pdf (17.03.2015)

Herz, Birgit (2014): Pädagogik bei Verhaltensstörungen: An den Rand gedrängt? In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 65, 1, 4-14

Hinz, A. (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? - Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: Zeitschrift für Inklusion. Heft 1. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26> (12.03.2015)

Jackendoff, R. (1976): Toward an Explanatory Semantic Representation. In: Linguistic Inquiry, 7,1, 89-150

Jantzen, W. (1981): Schafft die Sonderschule ab! In: Demokratische Erziehung 7, 2, 96-103

Jantzen, W. (1987): Allgemeine Behindertenpädagogik. Bd. 1. Sozialwissenschaftliche und

psychologische Grundlagen. Weinheim: Beltz 1987, 2. Auflage 1992, erneut Berlin: Lehmanns Media 2007

Jantzen, W. (1999): Über utopisches Denken und die Ermittlung gesellschaftlicher Tendenzen (nicht nur) in der Behindertenpädagogik. In: G. Sturny-Bossart et al. (Hrsg.): Zukunft Heilpädagogik. Luzern: SZH/SPPC 1999, 207-213

Jantzen, W. (2000): Integration im gesellschaftlichen Kontext: eine realistische Betrachtung tut not. Thesen und Kommentare. In: GEW. Hauptvorstand (Hrsg.): Integration ist Menschenpflicht. Frankfurt/M.: GEW-Hauptvorstand 2000 (ohne Seitenangabe; 5 S.)

Jantzen, W. (2002): Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. Materialien zum Jugendbericht, Bd. 4. München: DJI, 317-394

Jantzen, W. (2005): „Es kommt darauf an, sich zu verändern ...“ - Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. Gießen: Psychosozial-Verlag

Jantzen, W. (2012a): Behindertenpädagogik in Zeiten der Heiligen Inklusion. In: Behindertenpädagogik 51, 1, 35-53

Jantzen, W. (2012b): Bildung für alle – aber wie? In: Sonderpädagogische Förderung 57, 3, 268-289

Jantzen, W. (2013a): Sammelbesprechung zur Geschichte der Behindertenpädagogik – Kritische Würdigung einiger Neuerscheinungen. In: Behindertenpädagogik 52, 3, 287-302

Jantzen, W. (2013b): Reelle Subsumtion und Empowerment. In: Behindertenpädagogik 52, 1, 44-67

Jantzen, W. (2014): Was sind Emotionen und was ist emotionale Entwicklung? In: Jahrbuch der Luria-Gesellschaft, 14-52

Jantzen, W. & Aguiló, A. (2014): Inklusive Erziehung und Epistemologie des Südens: Beiträge zur Behindertenpädagogik. In: Behindertenpädagogik 53, 1, 4-29

Jantzen, W. & W. Lanwer-Koppelin (1996): Diagnostik als Rehistorisierung. Berlin: V. Spiess (Ed. Marhold) 1996, erneut Berlin: Lehmanns Media 2012

Jantzen, W., Kondering, Agnes & Hütter, Eva (2005): Schulische Integration in der Sekundarstufe I: Sozialer Kredit als Grundlage entwickelnden Unterrichts. In: S. Ellinger und M. Wittrock (Hrsg.): Sonderpädagogik in der Regelschule. Konzepte – Forschung – Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 191-209. http://www.streese-film.de/pdf/jantzen_referat_integation.pdf (12.03.2015)

Keupp, H. (2015): „Verworfenes Leben. Von den „Überflüssigen“ in der Spätmoderne durch den alltäglichen Ausschluss. Soziale Psychiatrie Nr. 147, 11-16

Klemm, K. (2013): Inklusion in Deutschland. Eine bildungspolitische Analyse. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Studie_Inklusion_Klemm_2013.pdf (17.03.2015)

Köhler, H. (2015): Kolonialismus. Afrika braucht Neugier statt Habgier. Süddeutsche.de vom 28.02.2015. <http://www.sueddeutsche.de/politik/kolonialismus-afrika-braucht-neugier-statt-habgier-1.2366700> (17.03.2015)

Lasch, A. (2013): 'Leichte Sprache' – 10 Gestaltungshinweise. <https://alexanderlasch.wordpress.com/2013/02/03/leichte-sprache-10-gestaltungshinweise/> (17.03.2015)

Linnepe, Heike (o.J.): Die Vergangenheit ist Schnee von gestern. – An der Zukunft orientierte

systemische Unternehmensberatung. Eschweiler: IHP Bücherdienst

Maaß, Christiane et al. (2014): Forschung. Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim. <http://www.uni-hildesheim.de/en/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswissenschaftkommunikation/forschung/leichtesprache/forschung/> (17.03.2015)

Manske, Christel (2014): Inklusiver Unterricht für Kinder mit Down-Syndrom: Wie soll das gehen? In: behinderte menschen. 37, 2, 39-45

Marx, K.,; Engels, F.: Manifest der Kommunistischen Partei. MEW 4. Berlin: Dietz 1972

Mignolo, W. D. (2013): Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität. Wien: Turia & Kant

Morgan, G. & Kegl, Judy (2006): Nicaraguan Sign Language and Theory of Mind: the issue of critical periods and abilities. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 47, 8, 811–818
http://www.staff.city.ac.uk/g.morgan/jcpp_1621.pdf (16.03.2015)

Niedecken, Dietmut (1998): Namenlos. Geistig Behinderte verstehen. Luchterhand, Neuwied, 3. überarb. Aufl.

OIKOS-Human Settlement Research Group (Heine, P. & Nowy, J.) (2012): Social Inclusion – A new paradigm for urban government and development policy. A literature based study on the current state of debate. GIZ-Studie, Bonn/Kleinmachnow

Organización Mundial de la Salud & Banco Mundial (2011): Informe sobre la discapacidad. Resumen. Genf 2011 http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/summary_es.pdf (16.03.2015)

Richter, S. (2014): Behindisch. *Soziale Psychiatrie*, Nr 144, H. 2, 33/34

Rohrman, E. (2013): Institutioneller Einschluss ist keine Antwort auf sozialen Ausschluss! Teil I: Institutioneller Einschluss in der Behindertenhilfe und die Konsequenzen für die Lebenssituation der Betroffenen. *Jahrbuch der Luria-Gesellschaft* Bd. 4, 30-39

Rudrauf, David et al. (2003): From autopoiesis to neurophenomenology: Francisco Varela's exploration of the biophysics of being. In: *Biological Research* 36, 21-59.
<http://www.scielo.cl/pdf/bres/v36n1/art05.pdf> (31.10.2013)

Sacks, O. (1987): *Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte*. Reinbek: Rowohlt 1987

Schädler, J. (2013): Überlegungen und Einschätzungen zum Inklusionsbegriff und zur UN-Behindertenrechtskonvention. eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 18/2013 vom 27.09.2013. http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_schaedler_130927.pdf (17.03.2015)

Scharmer, O. (2005): Exzerpt aus: *Theorie U. Von der Zukunft her führen*. 2. Entwurf. <http://www.credo.co.at/757007/Uploaded/admin/TheoryUVonderZukunftherfhren.pdf> (17.03.2015)

Schlüter, J. (2008): Das Ende der Anstalt. Was geschah mit den Patienten der 1988 geschlossenen Klinik Kloster Blankenburg? *DIE ZEIT* Jahrgang: 2008 Ausgabe 47.
<http://www.zeit.de/2008/47/PS-Psychiatrie-Bremen> (16.03.2015)

Schuppener, Saskia (2012): Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit intensiven Behinderungserfahrungen – neue Risiken durch aktuelle sozialpolitische Entwicklungen. In: *Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zwischen Exklusion & Inklusion*. Dokumentation Jahrestagung der DIFGB 10.-11.Nov.2012 (Kassel). Leipzig: DIFGB 2012

Seitz, Simone (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 3-6, <http://www.bpb.de/apuz/179337/leichte-und-einfache-sprache> (14.03.2015)

- Sierck, U. (2013): Budenzauber Inklusion. München: AG SPAK
- Sinason, Valerie (1992): Mental Handicap and the *Human Condition*: New Approaches from the Tavistock. London: Free Association Books
- Slavich, A. (1983): Mythos und Realität des harten Kerns. Sozialpsychiatrische Informationen, 13, 1, 34-37
- Speck, O. (2010): Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität. München: Ernst Reinhardt
- Stefanowitsch, A. (2014): Leichte Sprache, komplexe Wirklichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 11-18, <http://www.bpb.de/apuz/179337/leichte-und-einfache-sprache> (14.03.2015)
- Stinkes, Ursula (2013): Eine Aufforderung zum Denken im Widerspruch. In: M. Brodkorb & Koch, Katja (Hrsg.): Inklusion – Ende des gegliederten Schulsystems? Zweiter Inklusionskongress M-V. Dokumentation Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV) 89-106
- URBAN LAB+ (2013): Making Sense of 'Urban Inclusion'. Berlin: Technische Universität <http://www.urbanlabplus.eu/project/inclusion> (19.03.2015)
- Vahabzadeh, S. (2015): Was bleibt. Unschärfen im Innern: Julianne Moore spielt ganz großartig eine Frau mit Alzheimer, im Film „Still Alice – Mein Leben ohne Gestern“. Süddeutsche Zeitung Nr. 52, 04.03.2015, 9
- Vidal Fernandez, F. (2009): Pan y rosas. Exclusión y empoderamiento. Madrid: Caritas
- Winkelheide, Marlies (2014): Ich finde nicht die Worte. Vechta: Geest-Verlag
- Wocken, H. (2011): Rettet die Sonderschulen? - Rettet die Menschenrechte! Ein Appell zu einem differenzierten Diskurs über Dekategorisierung. In: Zeitschrift für Inklusion. Heft 4, <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/81/81> (12.03.2015)
- World Bank (2005): Examining Inclusion: Disability and Community Driven Development. In: Social Developmental Notes Number 100/May 2005. http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2005/07/20/000012009_20050720131120/Rendered/PDF/330130rev.pdf (16.03.2015)
- Ziegler, J. (2013): Wir lassen sie verhungern. Die Massenvernichtung in der Dritten Welt. München: Bertelsmann 2. Aufl.